

DIE SCHRECKEN DES "FRIEDENS" ...

Die Nachkriegskatastrophen der Reichs- und Volksdeutschen in Ost-Mittleuropa nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Band VII/20

Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Ungarn

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über die Zerstörung der Lebensgrundlagen in Ungarn (x008/45E-58E): >>Die Verschleppung in die Sowjetunion kann als die letzte Großaktion gelten, die unmittelbar auf die Besetzung Ungarns durch die Rote Armee zurückzuführen ist.

Natürlich blieb auch in den folgenden Jahren der russische Einfluß auf die allgemeinen Richtlinien der Innen- und Außenpolitik maßgebend. Da die Exekutive jedoch auf die inzwischen neugebildeten ungarischen Regierungsorgane übergang, konnten jetzt auch speziell ungarische Anliegen und Forderungen, soweit sie den sowjetischen Direktiven nicht widersprachen, durchgeführt werden.

Die unter sowjetischem Protektorat geschaffenen ungarischen politischen Organe - die "Ungarische Nationale Unabhängigkeitsfront", die "Provisorische Nationalversammlung" und die von General Béla Miklós-Dálnoki gebildete "Provisorische Nationalregierung" - nahmen vor allem zwei Aufgabenkomplexe in Angriff:

1. Eine radikale außen- und innenpolitische Schwenkung, also die Distanzierung vom alten ungarischen Regime und vom Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschen Reich und enge Anlehnung an die Sowjetunion, um für die Friedensverhandlungen und die zukünftige politische Konstellation in Europa eine nicht zu ungünstige Ausgangsposition zu erhalten,
2. eine groß angelegte Bodenreform, um sich durch Verteilung von Besitz an die landarme und landhungrige Bevölkerung innenpolitisch die notwendige Resonanz und Bestätigung zu verschaffen.

Beide Bestrebungen sollten sich bei ihrer Durchführung gerade für das ungarländische Deutschtum verhängnisvoll auswirken. Entscheidend für das weitere Schicksal der Volksdeutschen wurde nämlich die Tatsache, daß man sie in ihrer Gesamtheit nicht mehr als eine rechtlich konstituierte Minderheit behandelte, sondern daß ihnen von dem neuen Regime gerade ihr Minderheitenstatus als Staatsverbrechen angerechnet wurde.

Diese Haltung der ungarischen Regierungsstellen wie auch der einzelnen neu- oder wiedererstandenen Parteien gegenüber dem ungarländischen Deutschtum kann nicht allein aus der Enttäuschung über den verlorenen Krieg und der verfehlten Spekulation des Zusammengehens mit dem nationalsozialistischen Deutschland erklärt werden, sondern läßt sich auf die Leitsätze der alten ungarischen Nationalstaatspolitik zurückführen, die auch in der neuen Ära noch keineswegs ihre richtungsweisende Kraft verloren hatten, jedenfalls nicht in der Anfangszeit. Die Idee der homogenen madjarischen Nation, die innerhalb des ungarischen Staatsgebietes keine Minderheiten, sondern höchstens anderssprachige Ungarn kennen wollte, fand besonders in der weitaus größten ungarischen Partei der ersten Nachkriegsjahre - der kleinbürgerlich-liberalen "Partei der kleinen Landwirte" - ihre konsequente Weiterentwicklung.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches, der auch das Ende des Königreichs Ungarn bedeutete, sah das nationalistische Madjarentum die Zeit der großen Abrechnung mit dem Deutschtum anbrechen.

Die Großmachtspolitik mit dem Ziel der Wiedererrichtung des Reiches der Stephanskronen war gescheitert, Ungarn mußte alle seit 1939 angegliederten Gebiete herausgeben - die Zugeständnisse, die man dem Deutschen Reich in bezug auf die deutsche Volksgruppe gemacht hatte,

waren nicht belohnt worden und erwiesen sich in der Rückschau als Irrweg und als Belastung der ungarischen Politik. Vor allem aber hatte sich das Verhältnis zum ungarländischen Deutschtum insgesamt gewandelt.

Die madjarischen Nationalisten sahen in dem Volksdeutschen schon im Laufe des Krieges nicht mehr den "Schwaben", den deutschsprachigen ungarischen Staatsbürger, den es nur zu assimilieren galt. Jetzt wurde er zum Feind der madjarischen Nation, der in den vergangenen Jahren Träger einer fremden Idee gewesen war oder es jeder Zeit hätte werden können und daher für die Zukunft eine latente Gefahr darstellte.

Für den einzelnen Angehörigen der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe gab es in madjarischer Sicht nach wie vor eine ganz klare Fragestellung. Entweder er bejahte die homogene madjarische Nation und unterwarf sich ihr; das bedeutete, er war Madjare; oder aber er bekannte sich unter Berufung auf das Minderheitenrecht zu einem anderen Volkstum und schloß sich damit aus der Gemeinschaft aus. Der eine galt als "treu", der andere als "untreu"; das Treueverhältnis zur madjarischen Nation, d.h. zum madjarischen Staatswesen, hatte unbedingt zu sein, alles andere war Verrat.

Jetzt, wo die Zusammenarbeit der früheren ungarischen Regierung mit dem Deutschen Reich in Bausch und Bogen verurteilt wurde, bedachte man nicht mehr, daß dem Volksdeutschen nach dem Wiener Abkommen jede Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenen politischen Linie außerhalb des Volksbundes oder der einzelnen Organisationen der Volksgruppe genommen war.

Das neue Regime in Ungarn ließ auch für die Beurteilung der Vergangenheit nur die Alternative gelten: entweder Staatstreue, das hieß Assimilationsbereitschaft und Ablehnung jeder eigenständischen Minderheitenpolitik oder faschistische Haltung, ein Begriff, der dann auf alle Varianten des Verhaltens vom nationalsozialistischen Funktionär über den bewußten volksdeutschen bis zum politisch gleichgültigen, aber sein Deutschtum nicht verleugnenden Bauern angewendet werden sollte.

Handlungen, die sich als reines Bekenntnis zum Volkstum ohne politischen Beigeschmack erklären lassen, - wie etwa die Rückverdeutschung des madjarisierten Namens oder sogar das Bekenntnis zur deutschen Nationalität in der Volkszählung von 1941 - galten jetzt als faschistisches Verbrechen oder wurden ihm gleichgesetzt. Ebenso wurde die Flucht vor der Roten Armee oder die Evakuierung in deutsches Reichsgebiet als Bekenntnis zum Deutschtum und damit als staatsfeindlicher Akt gewertet.

Damit erschien neben dem "Kriegsverbrechen" und den "faschistischen Umtrieben" als dritte schwere Verfehlungsgruppe der "Vaterlandsverrat" oder die "Untreue gegenüber dem ungarischen Staat", deren die Volksdeutschen als solche - wegen ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum - dem madjarischen Staat gegenüber für schuldig befunden wurden.

Von hier aus war der Weg nicht weit zu einer Diffamierung und Verurteilung der deutschen Volksgruppe, ja des gesamten Deutschtums in Ungarn, soweit es sich als solches bekannt hatte. Jeder einzelne Volksdeutsche, soweit er sich als deutschbewußt oder auch nur deutschfreundlich gezeigt hatte, mußte daher mit rigorosen Vergeltungsmaßnahmen rechnen. Diese begannen mit einer einschneidenden Maßnahme: mit der Enteignung volksdeutschen Grundbesitzes, die im Rahmen der allgemeinen Bodenreform in Angriff genommen wurde.

Eine Neuverteilung des Bodens war in Ungarn mit seinen feudalen Latifundien (Großgrundbesitz) schon nach dem Ersten Weltkrieg angekündigt worden, sie blieb aber in der Durchführung stecken. Da die Struktur des alten Feudalstaates nicht verändert worden war, konnte der umfangreiche Großgrundbesitz des Hochadels nur schwer angegriffen werden.

Der Hunger der landlosen Bevölkerung nach Grundbesitz war ungestillt geblieben und als eines der Hauptprobleme der ungarischen Innenpolitik mehr und mehr in den Vordergrund gerückt, so daß die sich nach dem Zusammenbruch 1945 neu konstituierenden Parteien nur

dann Anerkennung unter der Bevölkerung finden konnten, wenn sie die Forderung der Bodenreform zu einem ihrer dringlichen Programmpunkte erhoben.

Der Ruf nach "Sanktionen gegen die deutsche Minderheit" und nach einer "Agrarreform" ließ eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen entstehen, die beide Forderungen in sich vereinigten und im Endergebnis zur Auflösung der deutschen Volksgruppe in Ungarn führten. Sie schlossen zwei Tendenzen ein: eine politische, nämlich die Bestrafung der nationalen Untreue, und eine wirtschaftlich-soziale, nämlich die Bodenbeschaffung für Neusiedler, z.T. auch aus dem Kreise der von den Nachbarstaaten Ungarns ausgewiesenen madjarischen Volkszugehörigen. Die Enteignung des volksdeutschen Grundbesitzes wurde damit zum Kernproblem.

Es handelte sich im wesentlichen um drei Verordnungskomplexe, in der diese Politik ihre gesetzmäßige Verankerung fand:

1. Die Grundverordnung zur Bodenreform vom 15. März 1945 mit der die schon vollzogene oder noch zu vollziehende Enteignung volksdeutschen Besitzes legalisiert wurde;
2. die Regierungsverordnung 3820/1945 ... zur Überprüfung der nationalen Treue, in der die Volksdeutschen in Verfehlungsgruppen eingeteilt wurden und neben der Enteignung eine besondere Bestrafung je nach der Schwere des nationalen Verrates - Internierung, Zwangsarbeit und Umsiedlung innerhalb des Staatsgebietes - zugemessen erhielten. Mit dieser Verordnung sollte die deutsche Volksgruppe, wie sie im Wiener Abkommen von 1940 rechtlich verankert war, nicht nur aufgelöst, sondern als eine Art verbrecherische Organisation bloßgestellt und unschädlich gemacht werden.
3. Die Ausweisungsverordnung, veröffentlicht am 22. Dezember 1945, die formal noch über die aufgestellten Kategorien hinausgeht und sogar die Personen miteinbezieht, die 1941 Deutsch als Muttersprache angegeben hatten. Hier werden also ganz eindeutig nicht mehr einzelne deutsche Organisationen oder Gruppen, sondern das gesamte Deutschtum, d.h. jeder einzelne Deutsche, der sich zu seiner Muttersprache bekannt hatte, betroffen.

Die Grundverordnung zur Bodenreform war schon sehr frühzeitig und in aller Eile vorbereitet und am 15. März 1945 unter der Nr. 600/1945 ... verkündet worden. Kraft dieses Gesetzes konnte der Großgrundbesitz im allgemeinen gegen Entschädigung enteignet werden, dagegen wurde bestimmt, daß "in seiner Gesamtheit und unabhängig von der Größe der Grundbesitz der Landesverräter, der führenden Pfeilkreuzler, der Nationalsozialisten und anderer Faschisten, der Mitglieder des Volksbundes, ferner der Kriegsverbrecher und Volksfeinde" beschlagnahmt (d.h. ohne Entschädigung enteignet) wird.

Wenn in dieser allgemeinen Umgrenzung des betroffenen Personenkreises die Verordnung nicht ausdrücklich von deutschfeindlichen Tendenzen bestimmt zu sein scheint, so geht aus dem folgenden Paragraphen, der den Begriff des "Landesverrätters" definiert, doch sehr deutlich hervor, daß im wesentlichen die Volksdeutschen, soweit sie sich als solche bekannt hatten, zur Enteignung herangezogen werden sollten. Der Paragraph lautet:

Landesverräter, Kriegsverbrecher und Volksfeind ist derjenige ungarische Staatsangehörige, der die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des deutschen Faschismus zum Schaden des ungarischen Volkes unterstützt hat, der freiwillig in eine deutsche faschistische, militärische oder polizeiliche Formation eingetreten ist, der irgendeiner deutschen militärischen oder polizeilichen Formation Angaben geliefert hat, die ungarische Interessen geschädigt haben, oder als Spitzel tätig war, der seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder angenommen hat.

Diese Grundverordnung wurde durch mehrere Durchführungsverordnungen ergänzt, von denen sich die erste und weitaus wichtigste vom 28. März 1945 mit der Zusammensetzung und dem Vorgehen der örtlichen Bodenbeanspruchungskommissionen beschäftigte.

Die Kommissionen setzten sich zusammen aus Vertretern der Anspruchsberechtigten - also aus Kleinstbauern und dem örtlichen "Dorfproletariat" - und hatten fast unbeschränkte Vollmacht.

Ihre Vorschläge auf Enteignung waren rechtsgültig, falls der ihnen übergeordnete Komitatsrat nicht binnen drei Tagen Einspruch erhob. Beschwerden der betroffenen Volksdeutschen galten als abgelehnt, wenn sie der Komitatsrat in derselben Frist nicht beantwortete. Dadurch wurde erreicht, daß der Vorgang der Enteignung sofort anlief; denn langwierige Verhandlungen waren unmöglich gemacht, dies aber ausschließlich auf Kosten der Enteigneten.

Eine zweite Durchführungsverordnung vom 27. April desselben Jahres bestimmte, daß in überwiegend von Deutschen bewohnten Gebieten die örtlichen Kommissionen keine Verfügungsberechtigung über die beschlagnahmten Häuser und Liegenschaften haben sollten. Sie zog auch bereits eine Umsiedlung in Betracht und verlangte die Aufstellung von Umsiedlungsplänen, um Raum für die Neusiedler zu schaffen. Diese letzteren Bestimmungen deuten ihrem Inhalt nach schon auf die bald darauf erlassene Kategorisierungsverordnung hin, in der die Unterbringung der Enteigneten und die damit notwendig werdenden Umsiedlungen im großen Zusammenhange geregelt wurden.

Die folgenden, speziell das Deutschtum in Ungarn betreffenden Gesetze schränkten die vagen und allgemein gefaßten Bestimmungen zur Bodenreform nicht ein, sondern zielten im Gegenteil auf eine gesetzmäßig unterbaute und ganz systematisch durchgeführte weitere Diffamierung und Entrechtung der Volksdeutschen.

Da diese späteren Gesetze eine Enteignung miteinschlossen, ja, wie es bei den Ausweisungsbestimmungen deutlich wird, vorzugsweise zum Zwecke eben der Enteignung geschaffen worden waren, trat die Bodenreform als selbständige Maßnahme in der späteren Zeit kaum noch in Erscheinung. Die Enteignung erschien dann 1946-1948 als zwangsläufige Folge der Kategorisierung - verbunden mit Internierung oder Umsiedlung - und schließlich der Ausweisung.

Am 30. Juni 1945 wurde eine Regierungsverordnung erlassen, unterzeichnet von dem Ministerpräsidenten Béla Miklós, die vier Jahre lang grundlegend für die Behandlung des ungarländischen Deutschtums geblieben ist. Sie bestimmte kurz zusammengefaßt folgendes:

Es werden Kreiskommissionen gebildet, bestehend aus einem Juristen als Vorsitzenden, einem ortsansässigen demokratisch eingestellten Ungarn und einem Widerstandskämpfer (§ 2), die alle Personen der einzelnen Gemeinden auf ihre nationale Treue hin zu überprüfen (§ 3) und dabei festzustellen haben, ob die überprüften Personen

1. eine führende Rolle in einer Hitlerischen Organisation gespielt haben, was auch ohne weiteres gegeben ist, wenn es sich um den freiwilligen Beitritt zu einer SS-Formation handelte,
2. Mitglied einer Hitlerischen Organisation waren, ein Tatbestand, dem die Wiederannahme eines deutsch klingenden Namens gleichzustellen ist,
3. als Förderer eine Hitlerische Organisation unterstützt haben,
4. weder Führer noch Mitglied oder Förderer waren (§ 4).

Führer, Mitglieder und Förderer der Hitlerjugend sollen in gleicher Weise eingestuft werden, wenn sie zur Zeit ihrer Tätigkeit 16 Jahre alt waren (§ 5). War das noch nicht der Fall, so sollen Führer in gleicher Weise wie Mitglieder einer Hitlerischen Organisation behandelt werden.

Die Personen der Gruppe 1 werden neben den aus der Bodenreform resultierenden Nachteilen an einem bestimmten Ort polizeilich in Gewahrsam genommen (interniert). Ihre Familienangehörigen sind nach dem Ort der Internierung umzusiedeln, bis dahin wohnungsmäßig zusammenzuziehen. Sie dürfen pro Person 200 kg bewegliche Habe mit sich nehmen (§ 7).

Personen der Gruppe 2 werden zu behördlich angeordneten Arbeitsdiensten verpflichtet und können aus diesem Grunde an bestimmten Orten wohnungsmäßig zusammengezogen werden;

sie können über ihre bewegliche Habe frei verfügen, ihre Familienangehörigen müssen jedoch nach dem Arbeitsort umgesiedelt werden (§ 10).

Für die beiden obengenannten Kategorien gilt das Urteil der Kommission gleichzeitig als Enteignungsbeschluß im Sinne der Bodenreformverordnung (§ 11).

Angehörige der Gruppe 3 müssen ihr unbewegliches Vermögen der Landessiedlungsaktion gegen Tausch mit Immobilien in anderen Teilen des Landes zur Verfügung stellen (Umsiedlung). Bis dahin sind sie verpflichtet, die Angehörigen der Führer und Mitglieder in ihren Wohnungen aufzunehmen (§ 12).

Personen, die keiner der drei ersten Kategorien angehören, jedoch von ihrer nationalen Treue und ihrem demokratischen Empfinden kein Zeugnis abgelegt haben, sind notfalls auch verpflichtet, Umsiedler oder wohnungsmäßig zusammengefaßte Personen aufzunehmen (§ 13).

Die Kommission geht in ihrer Überprüfung so vor, daß sie zunächst die Führer, dann die Mitglieder und schließlich die Förderer heranzieht (§ 14).

Daneben gab es noch einige einschränkende Bestimmungen. So konnten z.B. in begründeten Fällen die Familienangehörigen von dem Urteil der Zwangsumsiedlung ausgenommen werden. Die Möglichkeit weiterer Ausnahmen schien der § 6 offenzulassen, der folgendermaßen lautet:

"Die Kommission kann auf Antrag auch feststellen, daß einzelne volksdeutsche Personen trotz des Hitlerterrors ihre Treue zur Nation und ihre demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt haben."

Während die zeitlich früher liegenden Anordnungen zur Bodenreform im Grunde nur die Aufgabe hatten, den volksdeutschen Grundbesitz zur Beschlagnahme freizustellen und sich dabei bemühten, mit umfassenden Sammelbegriffen (Faschisten, Vaterlandsverräter, Kriegsverbrecher) den Kreis der zu Enteignenden zunächst einmal möglichst weit zu ziehen, beschäftigte sich die Kategorisierungsverordnung mit der gesetzlichen Begründung und Klassifizierung der Sühnemaßnahmen für Untreue gegenüber dem ungarischen Staat.

Da sie sich nicht allein auf die Pfeilkreuzler - die ja auch als faschistische, deutschfreundliche Gruppe galten - sondern auch ausdrücklich auf die deutsche Minderheit bezieht, kann sie auch ihrer äußeren Form nach als deutschfeindliches Gesetz angesprochen werden. Sie stellte - auf eine kurze Formel gebracht - die Gegenaktion zum Wiener Abkommen vom Jahre 1940 dar. Mit der Überprüfung der nationalen Treue wurde die im Wiener Abkommen begründete Sonderstellung der deutschen Volksgruppe einfach in Negation verkehrt. Die Vorrechte, die man ihr gewährt hatte, sollten jetzt als politisches Verbrechen geahndet werden.

Dieses wurde äußerlich durch die formale Aufteilung des gesamten ungarländischen Deutschtums in einzelne Verfehlungsgruppen und der geforderten Einstufung jedes einzelnen Volksdeutschen in eine dieser Kategorien verdeckt. Dadurch wirkt die Gesamtaktion zunächst nicht als eine Maßnahme gegen das Deutschtum als Kollektiv, sondern als ein Schema zur Erfassung und Bestrafung von Vergehen Einzelner. Tatsächlich aber wurde im Rahmen der Überprüfung der nationalen Zuverlässigkeit und der festgelegten Sühnemaßnahmen nicht individuelles Verschulden erfaßt, sondern das Verhalten aller Volksdeutschen, soweit sie sich als solche bekannt hatten, als landesverräterisch gebrandmarkt.

Darauf weist schon recht deutlich der § 6 der Verordnung hin, der ausdrücklich festgestellt, daß "volksdeutsche Personen" nur dann eine Bescheinigung ihres loyalen Verhaltens beanspruchen und damit als rehabilitiert gelten können, wenn sie "trotz des Hitlerterrors Zeugnis ihrer nationalen Treue und ihrer demokratischen Gesinnung ablegten", d.h. mit anderen Worten, wenn sie sich nicht allein vom Deutschtum distanzieren, sondern während der Geltungsdauer des Wiener Abkommens aktiv gegen die Volkstumspolitik gearbeitet hatten.

Aber auch aus anderen Bestimmungen der Verordnung ist die nicht nur antifaschistische, sondern betont deutschfeindliche Tendenz herauszulesen. Die Bestrafung der Funktionäre, Mit-

glieder und Förderer des Volksbundes als "faschistische Organisation" hielt sich nach dem Wortlaut der Gesetze noch im Rahmen der Maßnahmen gegen den Faschismus.

Wenn aber ausnahmslos alle ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS den führenden Funktioniären des Volksbundes gleichgestellt wurden - und dies geschah praktisch, denn die Freiwilligkeit wurde bei der Einstufung einfach unterstellt, obgleich durchaus bekannt war, daß der größte Teil der SS-Angehörigen mit Hilfe der ungarischen Militärdienststellen zwangsweise eingezogen worden waren - so verschob sich damit der Schwerpunkt auf das Feld des Nationalitätenkampfes.

Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz bei der Einstufung der zweiten Verfehlungsgruppe. Wer seinen ursprünglich deutschen, dann madjarisierten Namen unter Berufung auf das Wiener Abkommen wieder aufnahm - ein beispielhafter Fall von Untreue - wurde wie ein Volksbundmitglied eingestuft, also nicht nur enteignet, sondern auch zur Zwangsarbeit eingezogen. Die Verordnung verfolgte also nicht den Zweck, einzelne wirkliche oder vermeintliche Vergehen gegen den ungarischen Staat zu sühnen; das war vielmehr die Aufgabe der überall eingesetzten Volksgerichte, deren Verfahren selbständig liefen und die ihre Kompetenzen so weit steckten, daß sie nicht nur die Mitarbeit im Volksbund oder die Zugehörigkeit zur Waffen-SS mit Gefängnisstrafen von 3-5 Jahren belegten, sondern sogar bei Abwesenheit der zur SS Eingezogenen deren Angehörige verurteilten.

Bestimmend für die Kategorisierung war vielmehr das Bestreben, dem Deutschtum en bloc

1. durch Internierung der politischen Führungsschicht, oder auch nur der politisch interessierten Schicht, jede Möglichkeit einer neuen Konstituierung zu nehmen,
2. durch Enteignung die Lebensgrundlagen des selbständigen volksdeutschen Bauern- und Handwerkerstandes zu zerstören,
3. durch Binnenumsiedlung die Minderheit auch in ihrer Siedlungsgemeinschaft aufzulösen.

Es darf aber keineswegs vergessen werden, daß die Verordnung über die Feststellung der politischen Belastung auch eine ökonomisch-soziale Seite hatte. Schon der Hinweis, daß die Sühnemaßnahmen "über die Nachteile hinaus, die in den Rechtsvorschriften über die Bodenreform festgelegt sind" gelten sollten, genügte, um beide Komplexe miteinander zu verbinden.

Dazu kommt noch etwas Weiteres. In dem bisher noch nicht zitierten Einführungsparagrafen der Verordnung wird erklärt, daß die nach Ungarn hereinströmenden Flüchtlinge auf dem Besitz der national Untreuen angesiedelt werden sollen.

Daraus ist ersichtlich, daß die Kategorisierungsbestimmungen neben ihrer politischen Tendenz volkswirtschaftlich gesehen die Möglichkeit geben sollten, Land für die nach Ungarn einströmenden Flüchtlinge zu beschaffen. Damit sollten sie über die innerungarische Bodenreform hinaus noch einem zusätzlichen wirtschaftlichen Zwecke dienen.

Das Verhalten der neuen ungarischen Regierungs- und Polizeigewalten gegenüber den Volksdeutschen entsprach durchaus der Doppelgleisigkeit der Verordnung, d.h. der Verkoppelung politischer Sühnemaßnahmen mit diesen wirtschaftlich-sozialen Zwecken. Eine von der Regierung eingesetzte und in ihrer Zusammensetzung genau bestimmte Überprüfungscommission - auch Fünferkommission genannt - reiste in den Bezirken von Ort zu Ort und stufte jeden Volksdeutschen in eine Kategorie ein.

Da aber nicht sie, sondern die örtliche Bodenbeanspruchungskommission das Land beschlagnahmte, und diese sich wiederum ausschließlich nach der augenblicklichen Nachfrage richtete und dabei die Einstufungskategorie nicht unbedingt berücksichtigte, sie im Laufe der Zeit sogar mehr und mehr außer Betracht ließ, gingen politische und wirtschaftliche Aktionen eher neben- als miteinander. Die sozialrevolutionären und die nationalen Ziele deckten sich nicht immer.

Überhaupt erscheinen die Vorgänge in ihrer Gesamtheit betrachtet in ihrem Ablauf nicht von der Folgerichtigkeit beherrscht, die man nach dem Text der Verordnungen vermuten sollte.

Zunächst einmal galt für die Zeit nach dem Umsturz in besonders starkem Maße all das, was schon in den vorhergegangenen Jahrzehnten für die ungarische Minderheitenpolitik charakteristisch gewesen war. Die administrative Praxis der Regierungs- und Polizeigewalten vollzog sich keineswegs immer in den durch die Gesetze festgelegten Bahnen. Schon die nicht genau umgrenzten Begriffe - wie z.B. Faschisten oder Förderer von hitlerischen Organisationen - ließen einer willkürlichen Auslegung weiten Raum.

Bestimmend für die Behandlung der Volksdeutschen war darüber hinaus mehr die persönliche Einstellung der einzelnen größeren oder kleineren Machthaber. Diese wollten nun, sei es als ehemalige Verfolgte der nationalsozialistischen Politik, sei es als nationalistisch eingestellte Madjaren, für das erlittene echte oder vermeintliche Unrecht an den Deutschen des Landes Vergeltung üben oder versuchten als Angehörige der landlosen oder landarmen Bevölkerung, die meist kommunistisch eingestellt war, sich an dem volksdeutschen Besitz zu bereichern. Nicht zuletzt glaubten auch die asozialen Elemente, die in der Zeit des Umsturzes nach oben gespült worden und in einzelnen Gemeinden in die Polizei oder die örtlichen Verwaltungsbehörden eingedrungen waren, die Volksdeutschen terrorisieren zu können.

Diese selbst konnten aus ihren eigenen Erlebnissen die inneren Zusammenhänge nicht oder nur unvollkommen erfassen und hofften von Monat zu Monat auf eine Normalisierung, d.h. auf eine Besserung der Verhältnisse. Die Ausweisung nach Deutschland als letzte Phase, die schon im Januar 1946 begann und bis 1948 dauerte, setzte dann oft schon frühzeitig einen meist unvorhergesehenen Schlußpunkt unter solche Hoffnungen.

Bis dahin erfüllte sich das Schicksal der Volksdeutschen, gesteuert von der legalisierten Willkür der Verordnungen, in der Abfolge von Ereignissen, die sich in ihren einzelnen Phasen fast durchgängig erkennen lassen.

Schon auf Grund der Bodenreformgesetze war es theoretisch möglich, das gesamte in Ungarn verbliebene Deutschtum zu enteignen, durch Umsiedlungen aufzuspalten und zu zerstreuen. In der Praxis erwies sich der Zeitpunkt der Veröffentlichung als verfrüht, um diese Maßnahmen sofort in ihrer ganzen Schwere wirksam werden zu lassen.

Da nicht genügend Anspruchsberechtigte - landwirtschaftliches Gesinde, Landarbeiter und Kleinbauern - in den einzelnen Orten vorhanden waren oder die Neubauern einen Betrieb nicht fachgemäß leiten konnten, eine Enteignung ohne sofortige Neubesetzung aber volkswirtschaftlich unrentabel gewesen wäre, blieb es auch nach Verkündung der Bodenreform - die hauptsächlich als Stimmenfang für die Parteien des neuen Regimes gedacht war - noch weitgehend beim alten.

Die von den Evakuierten zurückgelassenen Höfe genügten in vielen Fällen schon, um einen Teil der landhungrigen Bevölkerung zu befriedigen, so daß in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch fast nur Volksbundmitglieder von Haus und Hof vertrieben wurden. Es kam aber schon in dieser ersten Enteignungsphase vor, daß politisch unbelastete Volksdeutsche ihr Eigentum verloren, wenn es sich um ein Besitztum handelte, das besonders reich oder gut bewirtschaftet in die Augen stach. Ebenso konnte es geschehen, daß zunächst nur das Vieh, dann die Acker- und Wirtschaftsgeräte oder wertvolle Landparzellen den Besitzer wechselten, bis endlich die plötzlich befohlene Räumung den Vorgang abschloß.

Die enteigneten Bauern konnten in der Regel weiterhin eine Stube ihres Hauses, die Knechtskammer, in Ausnahmefällen auch nur die Waschküche oder einen Abstellwinkel bewohnen und arbeiteten auf ihrem eigenen Besitz als Landarbeiter. Andere wurden ganz von ihrem Hof vertrieben, zogen zu Verwandten oder Bekannten, suchten sich eine Arbeit und warteten auf eine Klärung der Verhältnisse.

Wer schon in dieser frühen Zeit sein Besitztum verlor, mußte wohl den Eindruck gewinnen, daß er im Gegensatz zu seinem volksdeutschen Nachbarn, der noch über sein Eigentum verfügte, besonders schwer vom Schicksal geschlagen wurde; kaum einer der zurückgebliebenen

Volksdeutschen war sich einer politischen Verfehlung gegen den ungarischen Staat bewußt. Die wenigen, die sich in der vergangenen Zeit tatsächlich exponiert hatten, waren im Zuge der Evakuierung nach Deutschland geflohen.

Während der Enteignungsbeschluß der örtlichen Bodenbeanspruchungskommissionen immer nur in Einzelfällen wirklich angewandt wurde und wohl als ein drohendes Verhängnis über allen Volksdeutschen schwebte, aber doch als abwendbar und nicht endgültig angesehen wurde, löste die Tätigkeit der Kommission zur Überprüfung der nationalen Treue in den meisten Fällen plötzliche Gesamtaktionen aus, oft in Form von Razzien.

Soweit die Angehörigen des Volksbundes oder zurückgekehrte ehemalige Mitglieder der Waffen-SS nicht schon früher zur Aburteilung durch die Volksgerichte in Untersuchungshaft abgeführt worden waren, begann im Frühjahr 1945 ihre systematische "Einlagerung" in die Internierungs- und Zwangsarbeitslager. In diesen Lagern ließen sich die aufgehetzten Wachmannschaften in der ersten Zeit nach dem Regimewechsel des öfteren den Volksdeutschen, ebenso wie den Pfeilkreuzlern gegenüber Übergriffe und Mißhandlungen zuschulden kommen. Im allgemeinen blieb die Behandlung jedoch korrekt, wenn nicht sogar nachsichtig.

Die Zahl der internierten Volksdeutschen war, wenn man die im Laufe der folgenden Monate und Jahre aus der Gefangenschaft nach Ungarn zurückkehrenden Angehörigen der Waffen-SS hinzurechnet, sicher nicht größer als einige Tausend. Sie ist allerdings nicht klar zu umgrenzen, da vielleicht sogar von seiten der Regierung, sicher aber von den Volksdeutschen in ihren Berichten kein ausdrücklicher Unterschied zwischen Internierten und Zwangsarbeitern gemacht wurde, die Einziehung zur Zwangsarbeit wurde allgemein ebenfalls Internierung genannt. Arbeitslager befanden sich in allen Teilen des Landes, in den größeren Städten Zentrallager, von wo aus die Einsatzlager beliefert wurden.

Berüchtigt wegen der schlechten Behandlung wurde das große Lager in der ehemaligen Karlskaserne in Budapest, wo auch ungarische Soldaten und Zivilisten interniert waren. Weitere Zentrallager befanden sich u.a. in Köbanya, Baja, Lengyel, Zanezy, Raab, Bácsalmás.

Eine ganze Reihe von Eingezogenen, sowohl der Internierten wie auch der Zwangsarbeiter, wurden bereits nach wenigen Monaten wieder entlassen, besonders wenn sie zu alt, krank oder überhaupt arbeitsunfähig waren. Ein anderer Teil verließ einzeln oder in Gruppen heimlich die Arbeitskommandos. Die Flucht vom Arbeitsplatz war ohne größere Schwierigkeiten zu bewältigen. Man verdingte sich bei einem Madjaren der weiteren Umgebung als Knecht oder kehrte sogar in die Heimatgemeinde und in die eigene Wohnung zurück und nahm die Arbeit im eigenen Anwesen wieder auf, wenn es noch von der Familie bewohnt wurde.

Denunziationen waren bei der Loyalität der bäuerlichen Madjaren den Deutschen gegenüber nicht unbedingt zu fürchten. Als Gegenmaßnahme veranstalteten die Behörden ein- bis zweimal im Jahr Razzien auf die geflohenen Arbeitsdienstverpflichteten und die inzwischen zurückgekehrten ehemaligen SS-Leute. Die Restgruppe der Eingezogenen wurde dann kurz vor der Ausweisung in ihre Heimorte entlassen, um dort den Transporten nach Deutschland eingegliedert zu werden.

Schon ein Teil der zuerst Entlassenen fanden ihre früheren Wohnungen und Gehöfte von Neusiedlern besetzt und mußten sich eine Notunterkunft suchen. War der Hof dagegen noch nicht beschlagnahmt, konnten sie auf ihm weiter wirtschaften, bis sich ein madjarischer Interessent für ihr Anwesen gefunden hatte, der auf Grund eines von den örtlichen Behörden ausgestellten Einweisungsscheins alle Rechte des Besitzers übernahm. Ebenso blieben die dem Gesetz nach Umzusiedelnden noch Monate und Jahre auf ihren Anwesen, wenn keine Neusiedler zur Verfügung standen oder der Hof nicht gefiel.

Die Internierung wurde in vielen Fällen durch ein Verfahren vor dem Volksgericht ersetzt, in dem die Beschuldigten zu ein bis drei, in Ausnahmefällen auch zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Da der Kreis der unter Kategorie I Fallenden naturgemäß außerordentlich klein war - die "Führer" waren geflohen und die Angehörigen der Waffen-SS noch in Gefangenschaft - zog man alle irgendwie im Volksbund hervorgetretenen Personen zu dem Verfahren heran, ja man verurteilte sogar ohne jede Rechtsgrundlage Angehörige der Belasteten, z.B. Väter, deren Söhne in der Waffen-SS gedient hatten.

Im Laufe dieser Gerichtsverfahren - bei der Verhaftung, während der Untersuchungshaft und bei den Vernehmungen - kam es sehr oft zu Mißhandlungen und brutalen Ausschreitungen, da sowohl das Bewachungspersonal als auch die Richterkollegien zumeist aus fanatischen Deutschenhassern bestanden. Ein großer Teil der Mitgliederparteien des Volksbundes waren nach dem Zusammenbruch aufgefunden worden, so daß nur wenige "Volksbündler", denen es gelang, in fremden Dörfern als Landarbeiter Unterschlupf zu finden, auf freiem Fuß blieben.

Die Behandlung der Volksdeutschen war allgemein gesehen zumindest in der ersten Zeit recht unterschiedlich und von äußeren Zufälligkeiten, wie der Zusammensetzung der Gerichte oder der Bewachungsmannschaften, abhängig. Oft spielten dabei auch persönliche Spannungen eine erhebliche Rolle. Besonders bei der Taxierung und Einstufung in die einzelnen Strafklassen durch die Kreiskommission war aber auch oft neben kleinlichen Gehässigkeiten eine korrekte, wenn nicht gar großzügige Haltung zu beobachten.

Überhaupt wird das Gesamtschicksal des ungarländischen Deutschtums in dieser Zeit nicht so durch die erlittenen Ausschreitungen und körperlichen Mißhandlungen charakterisiert, als vielmehr durch zermürbende Unsicherheit.

Die Hoffnung, daß die Strafmaßnahmen in nächster Zeit eingestellt würden, und daß dann der noch nicht enteignete Besitz erhalten bliebe, wurde immer wieder dadurch erweckt und bestärkt, daß monatelang nichts geschah, bis dann plötzlich innerhalb von einer Stunde der Räumungsbefehl erging. Treuebeweise wurden gesammelt, Bittschriften und Beschwerden eingereicht, Bescheinigungen der verschiedensten Art von den Ortsbehörden erbeten und in der Regel von diesen auch bereitwillig ausgestellt, jeder nur denkbare Weg zur Sicherung des gefährdeten Besitzes wurde erprobt.

Eines Tages erschien dann trotz allem ein Mitglied der Enteignungskommission oder der Ortsbehörde, zusammen mit dem Neusiedler und verfügte die sofortige Räumung des Anwesens. Ebenso konnte es vorkommen, daß der neue Besitzer allein erschien, ein oder zwei Zimmer des Hauses bewohnte, sich im Laufe von Monaten oder eines ganzen Sommers in die Wirtschaft einführen ließ und dann eines Tages den alten Eigentümer auf die Straße setzte. Typisch war bei allen Formen der Besitzübernahme die plötzliche Vertreibung vom Hofe.

Um zu verhindern, daß der Enteignete Möbel, Haushalts- oder Wirtschaftsgeräte zu Bekannten schaffte oder verkaufte, ließ man ihn völlig im unklaren darüber, ob und wann die Verweisung aus dem Hause erfolgte. Die plötzlich aus ihrem Anwesen Verjagten erhielten nur eine armselige Ausstattung an Hausgeräten und Bekleidung und waren auf die Hilfe von Verwandten und Bekannten angewiesen, bis sie ihren Lebensunterhalt als Knecht oder Gelegenheitsarbeiter wieder selbst verdienen konnten.

Ein phasenmäßiger Ablauf der Enteignung ist daher nur in der Anfangszeit zu beobachten. Kurz nach dem Regimewechsel wurden fast ausschließlich nur Volksbundmitglieder von ihrem Hof gejagt, eine zweite Enteignungswelle lief dann nach der Ernte im Sommer 1945 an. Für die folgende Zeit kann man nicht mehr von Enteignungswellen sprechen. Die Höfe wechselten ihre Besitzer je nach der Menge der anfallenden Neusiedler, wobei die politische Einstufung der Deutschen eine immer geringere Rolle spielte.

Ab Frühjahr 1946 wurde dann vielfach nicht mehr umgesiedelt, sondern ausgewiesen, da sich inzwischen die auf Grund des Potsdamer Abkommens mögliche Ausweisung als die geeignete Lösung für die Ausschaltung der mißliebigen Deutschen gefunden hatte. Überhaupt verlagerte sich das Schwergewicht der Maßnahmen immer mehr aus der national-politischen in die wirt-

schaftliche Sphäre. Die willkürliche Behandlung der Volksdeutschen hörte nicht auf, sondern veränderte nur ihre Formen.

Die Mißhandlungen in den Internierungslagern, in der Untersuchungshaft und während der Verhöre, sowie die ungerechtfertigten Verurteilungen machten wohl einer humaneren Behandlung Platz, dafür wuchs jedoch gerade unter dem Einfluß der immer stärker werdenden kommunistischen Partei die Zahl der selbst nach dem Maßstabe der weitgreifenden Verordnungen ungerechtfertigten Enteignungen. Die radikale Endphase dieser Entwicklung ist die Ausweisung und Vertreibung.

Zu der schon von der dritten Durchführungsbestimmung zur Bodenreform erwähnten und in die Kategorisierungsverordnung aufgenommenen Binnenumsiedlung von Personen, die "die Zielsetzungen der hitleristischen Organisationen unterstützt haben", ist es allerdings nicht mehr in großem Maßstab gekommen, weil die durch die Potsdamer Beschlüsse vom 6. August 1945 gebilligt und angekündigte Aussiedlung sich als ein weit geeigneteres Instrument zur Zerstörung der deutschen Siedlungen in Ungarn anbot.<<

Lebensverhältnisse der Ungarn-Deutschen in den Jahren 1946 bis 1947

Erlebnisbericht des Landwirts Christian P. aus Kunbaja im Komitat Bacs-Bodrog, Ungarn (x008/66-67): >>Die madjarischen Neusiedler kamen in Gruppen von 5 bis 10 Familien aus der Gegend von Miskolcz und Debresin. Auf Befehl von Bürgermeister Cubic mußten wir diese Leute vom Bahnhof abholen und sie in die zugewiesenen deutschen Häuser führen.

Als die leerstehenden Häuser von den Tschangonen (madjarisches Hirtenvolk) belegt waren, ging man allmählich daran, auch die Zurückgebliebenen aus ihren Häusern auszuquartieren. Die Betroffenen kamen nicht in die Lager, weil fast gleichzeitig ... Ausweisungen nach Deutschland vorgenommen wurden.

Ich wurde Anfang 1947 wegen Überarbeitung sehr krank. Eine ärztliche Behandlung wurde mir nicht zuteil, so daß ich mich entschloß, mich in einem Krankenhaus der Hauptstadt stationär behandeln zu lassen. Im Städtischen Krankenhaus sagte man mir, daß ich schon zu alt sei und noch dazu "Schwabe". ...

Mit Landsleuten entschloß ich mich dann im August 1947, über Strass-Somerein, Ungarn zu verlassen, was mir auch gelang. Ich habe meine Frau (ich war zum zweiten Mal verheiratet) zu Hause gelassen. ...

Die ersten Nutznießer am volksdeutschen Gut waren ohne Zweifel die Bunjewatzen. Sie haben unser bewegliches Vermögen unter dem Schutz der Tito-Partisanen entwendet und hatten bis zu meiner Abreise eine privilegierte Stellung. Die Nutznießer unseres unbeweglichen Gutes waren dagegen die Madjaren, deren Raubgelüste erst durch staatliche Maßnahmen erweckt wurden.<<

Lebensverhältnisse der Ungarn-Deutschen in den Jahren 1946 bis 1948

Erlebnisbericht des Tierarztes R. N. aus dem Bezirk Pecs im Komitat Baranya, Ungarn (x008/73-76): >>Im September 1946 wurde das Internierungslager von Fünfkirchen ... aufgelöst und die Insassen nach Budapest verlegt. In Budapest entstand ein riesiges Konzentrationslager, wo die Not und das Elend noch größer wurden. Tag für Tag kamen Menschen ums Leben. ...

Am 7. Juni 1947 ... gab der Budapester Sender die traurige Nachricht bekannt, daß die US-Zone keine Deutschen aus Ungarn aufnehmen wird.

Danach wurden die Ungarn-Deutschen wieder verstärkt in die Sowjetzone Deutschlands ausgesiedelt. Manche Ungarn-Deutsche versuchten noch, in die Kommunistische Partei einzutreten, um der Aussiedlung zu entgehen und hofften, ihren Besitz und Vermögen behalten zu können.

Während der Ausweisung mußten sie jedoch mit den anderen das Land verlassen. Besonders die Deutschen, die vermögend waren. Gleichzeitig wurden aus der Slowakei die dortigen Magyaren nach Ungarn umgesiedelt. Sie erhielten oftmals die Höfe und Häuser der enteigneten Deutschen. Tag und Nacht fuhren Züge mit den Deutschen und Magyaren hin und her.

Sehr oft konnte man die Deutschen nicht schnell genug abtransportieren. Sie mußten dann ihr Haus oder ihren Hof innerhalb von einer Stunde verlassen. ...

Die Regierungspolitik hatte sich inzwischen geändert. Der Rest der Deutschen sollte nicht mehr ausgewiesen werden, sondern man wollte die Enteigneten in Massenquartieren unterbringen. ... In den größeren Städten hatte man auf den Hauptplätzen Galgen aufgestellt und Tafeln mit strengen Warnungen angebracht. ... Die restlichen Deutschen mußten als Knechte, Mägde und als Diener der Magyaren arbeiten. Sie arbeiteten als Sklavenarbeiter in Fabriken, Bergwerken oder in den Staatsbetrieben der Landwirtschaft.

Da ich mich vor 2 Jahren, als ich aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war, wegen der drohenden Internierung oder Auslieferung nach Rußland nicht angemeldet hatte, hielt ich mich illegal in meiner Heimatgemeinde auf. Im Mai 1948 wurde ich beim Nationalkomitee der Gemeinde denunziert. - Es war am 28. Mai 1948. Ich kam am Abend von der Arbeit. Ich trug eine Sense auf der Schulter, denn ich hatte für einen magyarischen Bauern Gras gemäht. Als ich ins Dorf kam, sah ich einen Polizisten, der gerade mit dem Bürgermeister sprach. ... Da ich ahnte, daß man mich festnehmen wollte, ergriff ich die Flucht. ... Die Polizei führte anschließend sofort eine Razzia durch, um mich zu ergreifen, aber es gelang ihnen nicht. ...<<

Abschiebung von geflüchteten Ungarn-Deutschen aus Österreich nach Ungarn im Juli 1945, Flucht im März 1946

Erlebnisbericht des Angestellten Stefan B. aus Beremend im Komitat Baranya, Ungarn (x008/82-84): >>Am 1. Juli 1945 (kam) ein österreichischer Lastkraftwagen mit Polizei, und es wurde uns befohlen, ins Lager Kufstein mitzukommen. Dort blieben wir eine Nacht und wurden des Morgens einwaggoniert. Es hieß, wir müssen nach Hause.

Bis Ödenburg begleiteten uns US-Soldaten. Dort wurden wir von den Ungarn übernommen. Hier mußten wir aus dem Zug. Als die ungarischen Kommunisten anfangen, uns zu plündern, schritten die Amis ein. ... Auf russische Intervention mußten sich die Amis zurückziehen. Dann begann die Plünderung. Es waren hier Tausende ... von Volksdeutschen, die von den Amerikanern nach Ungarn zurücktransportiert wurden. Hier wurde auch ein unbekannter Landsmann erschlagen. Die ganze Nacht wurde von den Russen und ungarischen Kommunisten geplündert. Hier blieben wir 3 Tage. Dann wurden wir polizeilich vernommen. Wer nicht perfekt Ungarisch konnte, mußte das Land wieder mit dem nächsten Transport verlassen.

Meine Frau und ich durften nach Hause. Wir fuhren mit fahrplanmäßigen Zügen nach Hause. Am Hauptbahnhof Beremend (Komitat Baranya) sind wir von der Polizei in Empfang genommen worden. Der Polizeifeldwebel Imre Molnar empfing uns mit den Worten: "Hier sind die Landesverräter". ... Wir wurden von der Polizei eskortiert und zur Polizeistation abgeführt. Die zurückgebliebenen Deutschen spien uns an, lachten uns aus, spotteten: "Warum seid ihr nach Hause gekommen? Ihr habt euer Vermögen verhitlert".

Franz H. rief uns zu: "Ihr wollt doch (nur) ungarisches Brot essen." Adam W. sagte mir ins Gesicht: "Wir, nicht ihr, sind die richtigen Deutschen. Wir sind die Sieger, nicht ihr." - Im Polizeihof ging die Plünderung weiter. Rucksäcke, Wäsche usw. wurden uns weggenommen. Am Abend durften wir nach Hause. In unserem Hause wohnte der Kommunistenführer Gakonyi. Er ließ uns bestellen: "In unser Haus kommt ihr nicht herein".

Am ... 11. Juli 1945 wurden wir nach Siklos abgeführt. Von den Leuten sagten die einen: "O, die Armen!", die anderen dagegen: "Es geschieht ihnen schon recht!" Wir kamen ins ehemalige Judenlager. ... Als ich den KP-Kommissar, meinen ehemaligen Arbeitskollegen K. I. an-

sprechen wollte, sagte er mir: "Jetzt können wir miteinander nicht sprechen. Wir sind Feinde!" ... Der Kolonialwarenhändler T. wollte mir z.B. kein Zigarettenpapier verkaufen. Ein anderer Madjare, Josef T., ein ehemals erbitterter Gegner des Volksbundes, ... kaufte mir das Papier.

...

Im März habe ich von meinem Sohn Franz die erste Nachricht erhalten. Er riet uns, sofort nach München zu kommen. Binnen 24 Stunden waren wir schon unterwegs. Wir mieteten einen Wagen und fuhren ... bis Steinamanger. Hier wurden wir von Polizei verhaftet. Hier waren schon etwa 30 Volksdeutsche arretiert. Die Eßwaren wurden uns abgenommen. ... Gegen 1 Uhr wurden wir allein ... mit der Bemerkung entlassen, wir sollten noch in dieser Nacht die Grenze schwarz passieren. So kamen meine Frau und ich nach St. Gotthard auf österreichischen Boden. Von hier fuhren wir nach München zu unseren beiden Söhnen.<<

Enteignung der Volksdeutschen in Ungarn von Juni 1945 bis März 1946

Erlebnisbericht der Susanne K. aus Kaposszekcső im Komitat Baranya, Ungarn (x008/85-86):
>>Die Häuser derjenigen, die nach Deutschland evakuiert worden waren, wurden an überzeugte Madjaren aus dem Weingebirge verteilt. Die Verteilung nahm ein Oberverwalter vor.

...

Im Sommer 1945 begann bei uns die "Viehaktion" gegen die Deutschen. Man nahm das Vieh denjenigen weg, deren Angehörige geflüchtet waren. Uns nahm man eine Kuh, 2 Pferde, 8 Schafe und 13 Schweine weg. Die Aktion dauerte einen Tag. Es kam ein ... Madjare vom "Ausschuß" in unser Haus und erklärte, unser Viehbestand sei beschlagnahmt. ... Ich nehme an, daß man bereits vorher ausgemacht hatte, wer unser Vieh bekommen sollte. Meine Kuh und 4 Schafe bekam Nandor Szöke, ein Schmied aus der Nachbargemeinde, der bereits Anspruch auf unsere Schmiede erhob. ...

Im September 1945 kamen einige Leute vom "Ausschuß", die das gesamte Inventar unserer Werkstatt aufnahmen. ... Es hieß, das Verfügungs- und Gebrauchsrecht über die Werkstatt stehe jetzt Szöke (einem ungarischen Schmied aus der Nachbargemeinde) zu. Als mein Sohn Szöke fragte, wie er dazu käme, ... einem alten Handwerkskollegen einfach die Werkstatt ... wegzunehmen, erwiderte er, er habe das Recht dazu: "Ihr Deutschen müßt ja sowieso einmal fort". ...

Im März 1946 mußten wir dann heraus, nachdem F. uns benachrichtigt hatte. Er übergab uns einen schriftlichen Bescheid, wonach wir binnen 15 Minuten das Haus zu räumen hätten. ... Ich habe in dieser Viertelstunde nur Bettzeug und Bekleidung packen können. Die anderen Sachen durfte ich nicht anrühren. ... Die enteigneten Volksbündler wohnten meist bei Bekannten. Sie hatten sich zum größten Teil als landwirtschaftliche Arbeiter verdingt. Es kam nicht selten vor, daß Deutsche (Volksbündler) sich bei sog. "Auch-Deutschen" verdingten. ... Wir zogen auch zu einem "Auch-Deutschen". ... Hier blieben wir nur 2 Monate, weil er auch heraus mußte. ...<<

Enteignung der Volksdeutschen in Ungarn von September 1945 bis Mai 1947

Erlebnisbericht des Landwirts Heinrich S. aus Hegyhatmaroc im Komitat Baranya, Ungarn (x008/88-89): >>In den Häusern der führenden Persönlichkeiten des Volksbundes (hatten sich) einige Madjaren aus der Puszta eingenistet. Ich konnte ferner feststellen, daß diese Einquartierung auf einer gesetzlichen Verordnung beruhte. Die betroffenen Deutschen waren berechtigt, beim Auszug ihre Möbel mitzunehmen.

Im Herbst 1945 wurde uns mitgeteilt, daß eine sogenannte "Feststellungskommission" die Ortschaften besuchen werde. Mitglieder der Kommission waren ... ein öffentlicher Notar und je ein Mitglied der Kommunistischen Partei und der Kleinlandwirte-Partei sowie der Gemeindebürgermeister. Die Deutschen sollten nach ihrer politischen Einstellung eingestuft werden.

Maßgebend war die Tatsache, wie man sich bei der letzten Volkszählung in bezug auf das Volkstum bekannt hatte und ob man sich als Madjarenfreund oder -feind verhalten hatte. So sollte unser Volkstum in 6 Stufen eingeteilt werden. Die jeweiligen Kategorien hatten verschiedene Folgen, wie z.B. Aussiedlung, regionale Umsiedlung oder Einstufung in Gruppe VI, die ihr Anwesen behalten durften.

Bürgermeister H. und ich fuhren nach Tofü, um zu erfahren, wie die ganze Sache vor sich gehen würde. In Tofü wurde das Verfahren zum ersten Mal in unserem Kreis durchgeführt. ... Man berichtete uns, daß die Kommission sämtliche Volkszählungsunterlagen bei sich habe und gut informiert sei. ...

In unserer Gemeinde tagte die Kommission über 10 Tage. Sie war beim Gastwirt J. einquartiert. Die Kommission arbeitete von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr. Die Deutschen wurden nach Hausnummern vorgeladen und gefragt, ob sie Volksbundmitglieder gewesen seien, wie lange und was sie im Volksbund getan hätten. Danach richtete sich die Dauer der Internierung. Wichtig war auch, ob in der Deutschen Wehrmacht Dienst geleistet worden war und wie sich der einzelne gegenüber den Madjaren eingestellt hatte.

Nach den Fragen wurde man hinausgeschickt. Ich persönlich wurde nachher wieder hereingerufen. Dr. Szabo verkündete den Spruch: Gruppe VI. Er hob hervor, daß ich mich trotz Volksbund- und Schulausschuß-Mitgliedschaft gut geführt und mich nicht madjarenfeindlich betätigt habe. Ich sprach nach Dienstschluß ... mit Dr. Szabo und Jozsef Mathe, die mir sagten, sie wollten nach Möglichkeit Deutsche in ihren Heimen behalten und nicht ausweisen. Sie hatten einen schweren Stand, weil man die Kommission von seiten der Pußta-Madjaren eines deutschfreundlichen Verhaltens beschuldigte. Die Pußta-Madjaren wollten möglichst viel deutschen Grund zur Verfügung bekommen. Insgesamt wurden in unserer Ortschaft 11 Familien in die strengste Stufe (I) eingestuft.

Etwa 14 Tage später kam wieder eine Kommission, die sog. "Umsiedlungskommission", die die Anweisungen der ersten Kommission durchführte. Die Kommission nahm das Vermögen auf. ... Möbel und Wäsche durften ... (die betroffenen Deutschen) aus ihren enteigneten Häusern mitnehmen. ... In die Häuser kamen Pußta-Madjaren.

Es herrschte bis Mai 1947 ... Ruhe. Pfarrer F. sagte mir mal: "Es geschieht den Deutschen recht. Ich würde es gern sehen, wenn sie mit dem Rucksack zum Bahnhof gehen". Zu dieser Zeit kam wieder eine sog. "Umsiedlungskommission", die Wohnraum für die aus der Tschechoslowakei ausgesiedelten Madjaren zu beschaffen hatte. Wohnraum wurde nunmehr ohne Rücksicht auf die vorherige Einstufung beschlagnahmt. Ob Volksbundangehöriger oder nicht, spielte keine Rolle. ...

Vor der Ernte des Jahres 1947 wurden uns auch die Äcker enteignet. Die CSR-Madjaren bekamen 14 Joch je Familie ... bescheinigt. So mußten wir mit ihnen aufs Feld fahren und ihnen unser landwirtschaftliches Vermögen übergeben. ... Wir Deutschen wohnten zumeist in einer Stube des ehemaligen eigenen Hauses oder bei Bekannten und Verwandten. ...<<

Abschiebung von geflüchteten Ungarn-Deutschen aus Österreich im Juni 1945

Erlebnisbericht des Bergmannes Josef N. aus Mor im Komitat Stuhlweissenburg, Ungarn (x008/98-100): >> Angesichts der verworrenen Lage hatten nach dem Kriege viele Ungarn-Deutsche, die sich in Österreich aufhielten, die Sehnsucht, ... nach der alten Heimat zurückzukehren. Es kam ... noch hinzu, daß die ungarischen Behörden die Volksdeutschen zunächst nicht schlecht behandelten, wobei man gern den Vergleich mit der sehr viel schlechteren Lage der Deutschen in Jugoslawien zog.

Es sickerte bei den in Österreich lebenden Ungarn-Deutschen durch, daß aus dem Flüchtlingslager in Markt Bischofshofen (südlich von Salzburg) Heimkehrertransporte in Richtung Ungarn fuhren. Jeder Transport zählte ungefähr 400 bis 500 Personen, die sich vorher einer poli-

tischen Kontrolle durch die Amerikaner unterziehen mußten. Die Kontrolle war sehr oberflächlich, so daß es allmählich auch ehemalige Angehörige der Waffen-SS wagten, die Ausreisegenehmigung zu beantragen. Man ließ sie auch ausreisen. ...

... So entschlossen sich meine Eltern und ich zur Heimfahrt. Wir fuhren am 2. Juni 1945 ab, in der Hoffnung, daß es uns in der alten Heimat besser ergehen werde. Aber schon beim Betreten des ungarischen Gebietes bei Ödenburg wurden wir durch Grenzposten geplündert. Es herrschte große Aufregung. Ein Grenzposten sagte uns: "Na, ihr Hitlerianer, ihr werdet noch eure Wunder erleben." Das war der Anfang.

Angesichts dieser unerwarteten Lage beschlossen wir Männer, nicht nach Hause zu gehen. Wir ließen uns vorübergehend in Kisber, im Komitat Komorn, nieder und schickten unsere Frauen als Vorhut nach Hause. Wir nahmen in Kisber landwirtschaftliche Arbeiten an und gingen erst nach Hause, als es uns vertretbar erschien. ...

In meinem Hause war bereits der Kommunist Franz M. einquartiert, den ich gut kannte. Ähnlich wie mir, ist es auch anderen Volksbundangehörigen ergangen. ... Die Gemeinde war infolge der Kriegshandlungen sehr zerstört, so daß für die "Hitler-Deutschen" genügend Arbeit vorhanden war. Man nannte solche Arbeit "Robot" (Fronddienst).

Mein Vater begab sich mit mir am 19. August 1945 nach Hause, nachdem mein Onkel ihn benachrichtigt hatte, daß im Augenblick keine behördlichen Maßnahmen im Komitat Stuhlweissenburg zu befürchten wären. ... Die neuen Machthaber stürzten sich mit aller Gewalt auf die sog. Hitleristen. Die schwereren Fälle, d.h. die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, wurden in das Untersuchungsgefängnis in Stuhlweissenburg eingeliefert. Dort wurden sie vor dem Landgericht abgeurteilt. Die Strafe für die Mitgliedschaft bei der SS betrug im Durchschnitt 3 Jahre.

Seit Oktober ... bedrängte mich A. tagtäglich, ich möchte ihm doch 20 eingeschriebene Mitglieder des ehemaligen Volksbundes verraten. ... Ich weigerte mich beharrlich, meine Kameraden zu verraten. A. versprach mir bevorzugte Behandlung. ...

Als ich darauf nicht einging, wurde ich verhaftet und am 3. November 1945 in das ... Gefängnis in Stuhlweissenburg eingeliefert. Hier wurden neben Volksdeutschen auch Madjaren in Haft gehalten. ... Wer rechtskräftig abgeurteilt war, wurde dann in die verschiedenen Strafanstalten abgeschoben. ... Ich wurde ... zu ... 3 Jahren Gefängnis wegen Zugehörigkeit zur Waffen-SS verurteilt. ... Rechtfertigungen konnten nach der "ständigen Praxis" nicht vorgebracht werden.<<

Rückkehr von volksdeutschen Kriegsgefangenen aus Bayern im April 1946, Verhältnisse in einem Lager bei Budapest bis Januar 1948

Erlebnisbericht des Josef R. aus Magyarpolany im Komitat Veszprem, Ungarn (x008/104-105): >>In Weiden wurden wir sehr gut behandelt, es hat mir dort wirklich gefallen. Aber die Zeit ging schnell vorbei, wie immer, wo es schön ist. ... Nach einem längeren Aufenthalt in Weiden wurde ich wieder gesund und bekam meine ganzen Kräfte wieder, um mich durchzuschlagen. Es dauerte nicht mehr lange, und ich wurde aus Weiden abgeholt. Ich kam in das Entlassungslager Auerbach (amerikanisches Lager für deutsche Kriegsgefangene), dort wurde ich (als Volksdeutscher) im April 1946 nach Ungarn entlassen.

Wir 400 Mann wurden nach Komarom ... gebracht und dort wurde ich gleich wieder eingesperrt. Das Lager war nur ca. 60 km von meinem Heimatort entfernt, aber ich konnte nicht heim. ... Bei der ersten Gelegenheit begab ich mich auf die Flucht. Es gelang mir aber nicht, (nach Hause zu kommen). ... Ich wurde gefangen und wieder nach Komarom zurückgebracht. Nach 3 Wochen wurde ich unter polizeilicher Bewachung in meinen Heimatort geführt, um meine Eltern und Geschwister wiederzusehen. ... Einen halben Tag war ich zu Hause, dann wurde ich ... wieder eingesperrt und als Internierter in ein Kohlenbergwerk nach Varpalota

(Bezirk Veszprem) gebracht. ...

(Im April 1947 floh ich wieder). ... Am 22. April, morgens, wurde ... Magyarpolany von der Polizei umstellt. Es gab für mich keine Rettung mehr. Ich wurde mit 12 Kameraden gefangen, davon waren 6 SS-Angehörige. ... Man brachte mich jetzt ins Wachamt der Polizei. Wir waren zu 7 in dem Raum, 3 Polizisten, ich, ein Kollege von der SS und ein anderer, der mir unbekannt war. ... Das Erste war: Oberkörper freimachen. ... Es hieß, den linken Arm hoch. ... Dann fragte mich ein Polizist: "Was ist das?", und ich antwortete: "Ich war bei der SS".

Daraufhin bekam ich die ersten Schläge ins Gesicht. Es waren nicht so viele, ungefähr 30 bis 40 Schläge. Dann fragte er mich: "Warum wollten sie die Blutgruppe beseitigen?" Ich antwortete: "Aus Angst." Er fragte: "Vor wem haben sie Angst?" Ich antwortete: "Vor meinen Gegnern!" Dann aber ging es rund. Ich mußte mich mit dem Hinterkopf nach hinten an die Wand lehnen und ... nach vorn schauen. Es ging schwer auf mein Gesicht. Ich hatte keine Zeit mehr zu schauen, noch viel weniger gelang es mir, die Schläge zu zählen. ... Jedenfalls waren es viele Schläge. Ich konnte kaum mehr aus den Augen sehen und auf dem linken Ohr hörte ich nichts mehr. Ich hatte von den Ohren bis runter zur Schulter nur noch Blutergüsse. ... Es ging auch vorüber. Dann wurden wir abgeführt und nach Budapest transportiert. ...

Wir waren nicht allein, denn es gab dort noch viele andere Kameraden, die schon lange auf den Tag der Befreiung warteten. Aber es ging nicht so schnell. Wir hatten auch die Ehre, noch 9 Monate in dem Lager zu bleiben. ... Einmal bekamen wir 4 Wochen lang gelbe Rüben zu essen. Es hätte nicht mehr lange gehen dürfen, denn wir sahen alle schon fast gelb aus. ...

Am 20. Januar 1948 wurde ich aus dem Lager entlassen. Ich hatte wieder Glück. Als ich nach meiner Entlassung zum Bahnhof gebracht wurde, kam gerade ein Vertreibungstransport aus meinem Landkreis an. Es waren lauter Volksdeutsche - meine Eltern waren auch dabei -, denen man die Heimat geraubt hatte. ...<<

Enteignung der Volksdeutschen im Komitat Moson im März 1946

Erlebnisbericht des Josef P. aus St. Peter im Bezirk Altenburg, Ungarn (x008/111-113):

>>Am 25. März 1946, um 9 Uhr morgens, kam eine Menschenmenge von 150 Personen. Ein jeder suchte den besten Besitz. Ich wohnte ganz unten am Dorfeinde und beobachtete eine Stunde lang die Folgen. ...

Ich mußte feststellen, daß es sich nicht um die (Suche nach) Schuldigen drehte, sondern um die schönsten und besten Besitztümer. ... Der Kommunistenführer rief: "Wo ist der Besitzer von diesem Haus?" Ich trat heran, da sagte mir der Kommunistenführer: "Im Namen des Gesetzes sind Sie entrechtet und enteignet." Er rief in die Menge hinein: "Wo ist der neue Besitzer?" Es kamen 2 junge Leute von 20 und 24 Jahren. ... Der Kommunistenführer sagte mir: "Sämtliche Schlüssel, die zum Haus gehören, geben Sie dem neuen Besitzer. ..."

Meine Ehegattin hörte zu, und als sie merkte, daß es voller Ernst war, fing sie mit lauter Stimme an: "Ihr Räuber, Ihr Verbrecher, Ihr habt die 10 Gebote nicht gelernt, wir haben mit Schweiß und Mühe und Plage aufgebaut, und ihr Zigeuner kommt und beraubt uns!"

Keine 10 Minuten hat es gedauert, da erlitt meine Frau einen Nervenzusammenbruch. Ich sollte binnen zweier Stunden das Haus verlassen, und hatte doch mit meiner Frau genug zu tun. Ich hätte unter Aufsicht von 5 Kommunisten etwas packen können, aber leider wehrte sich meine Frau so lange sie konnte. Die ... Kommunisten ... schrien mich an. Ich sollte die Frau zur Ruhe bringen. Wenn nicht, so würden sie gleich fertig sein.

Die arme Frau fiel auf die Knie und sagte: "Oh, mein Gott, was habe ich verschuldet!" Sie stürzte auf den Boden und lag bewußtlos da. Da schrie einer ... dem neuen Besitzer zu: "Seht nicht so lange zu, schmeißt die ... Schwaben hinaus, die Frau hat uns Ungarn beleidigt, damit haben sie auch nichts anderes verdient."

Mein 9jähriger Junge sprang los zu seinen 74-80jährigen Großeltern, die wegen ihres Alters

verschont blieben und erzählte ihnen, die Kommunisten seien gekommen und wir müßten nach Zanegg ins Lager (Sammellager für Ausgewiesene). Da kam der 80jährige Großvater ganz geschwind mit seinem Gespann und wartete mit Trostlosigkeit und nassen Augen, was mit uns geschähe. Ich brachte meine Frau mit Gottes Hilfe wiederum zum Leben und wollte sie hinausführen. Sie antwortete: Nein, ich gehe keinen Schritt, ich sterbe lieber, die Zigeuner sollen mich erschießen, dann bin ich auch daheim!"

Da sprang einer von den 5 Kommunisten auf und sagte: "Wir werden aber doch einmal fertig werden", und schob uns beide zur Tür hinaus. Später kam der neue Besitzer zu mir und zischte mir ins Ohr: "Ich bedauere den Fall, aber wenn wir nicht mit hergekommen wären, so hätten wir in die Ukraine als Ansiedler gemußt. ..."

Der 80jährige Großvater und mein 9jähriger Junge warteten auf die unbrauchbaren Dinge, welche die Ungarn nicht haben wollten, luden sie auf und fuhren ... in die Finsternis. Am nächsten Tag kam der neue Besitzer zu mir und sagte: "Kommen Sie mit mir, ich kann es nicht über das Herz bringen, wie man da gestern vorgegangen ist. Ich bin bereit, Ihnen alles zu geben, was Sie mitnehmen können. Ich durfte gestern vor denen nichts sagen." So haben wir es auch gemacht. ... Wir haben uns beide alles zur Hälfte geteilt.<<

Die reichs- und volksdeutschen Nachkriegsverluste

Reichs- und volksdeutsche Nachkriegsverluste in den Ostgebieten des Deutschen Reiches (Stand: 31.12.1937), in den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland und in der sowjetischen Besatzungszone in Mitteldeutschland (ohne Wehrmachtssterbefälle und zivile Kriegsoffer):

	Verluste nach dem sowjetischen Einmarsch	Verschleppungsverluste	Flucht- und Vertreibungsverluste	Nachkriegsverluste; insgesamt	
Ostpreußen	11.900	19.800	245.700	277.400	
Ostpommern	21.200	22.000	285.700	328.900	
Ostbrandenburg	7.500	7.700	157.300	172.500	
Schlesien	37.500	27.900	380.700	446.100	
Deutsche Ostprovinzen	78.100	77.400	1.069.400	1.224.900	
Memelland	800	1.000	26.300	28.200	
Danzig	5.000	5.400	79.500	89.900	
Polnische Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen	3.500	3.600	35.900	43.000	
Reichsgau Wartheland, Ostoberschlesien und Generalgouvernement	11.500	11.700	18.800	142.000	
Polnische Gebiete	20.000	20.700	234.200	274.900	
Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren sowie Slowakei	42.000	.	224.600	266.600	
Estland, Lettland und Litauen	600	.	21.900	22.500	
Jugoslawien	7.200	13.500	115.100	135.800	
Rumänien	.	33.700	67.300	101.000	
Ungarn	.	15.800	41.200	57.000	
Baltikum und Balkan	7.800	63.000	245.500	316.300	
Deutsche Siedlungsgebiete im Ausland	70.600	84.700	730.600	885.900	
Ost-Mitteleuropa	148.700	162.100	1.800.000	2.110.800	1)
Übrige Reichsdeutsche (Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete)	.	.	152.400	152.400	2)
Sowjetunion	-	350.000	.	350.000	3)
Mitteldeutschland (SBZ)	115.000	8.800	65.000	188.800	4)
Insgesamt	263.700	520.900	2.017.400	2.802.000	
Zivile Kriegsverluste	.	.	.	(441.500)	5)

Quellen: 1) Statistische Berichte des Bundesamtes Wiesbaden vom 04.11.1959, S. 20.

2) Von der Flucht und Vertreibung direkt betroffene Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete, die aus den westlichen Reichsgebieten stammten. Diese Nachkriegsverluste wurden aufgrund der durchschnittlichen ostdeutschen Verlustquoten errechnet (2,5 % der direkt Betroffenen - x016/79).

H. Nawratil ermittelte z.B., daß die Verluste der zugezogenen Reichsdeutschen mit mindestens 220.000 Opfern anzusetzen sind (x025/75).

3) Zwangsverschleppung innerhalb der Sowjetunion (Verluste während des Zweiten Weltkrieges = ca. 239.000 Rußland-Deutsche - x026/31), Verschleppung von Zwangsrepatriierten aus dem Deutschen Reich in die UdSSR (Verluste = ca. 111.000 Rußland-Deutsche - x026/91). Nach Angaben der rußlanddeutschen Volksgruppe starben sogar über 400.000 Rußland-Deutsche (x026/31).

4) Im Jahre 1945 kamen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) etwa 115.000 Mitteldeutsche um (x037/55,59). Von 1945 bis 1950 ereigneten sich in den SBZ-Konzentrations-

lagern außerdem über 65.000 Sterbefälle (x009/228). Weitere 8.800 mitteldeutsche Verschleppungsoffer ("Strafgefangene" und andere Zwangsarbeiter) starben in sowjetischen Deportationslagern (x026/63,91).

H. Nawratil schätzte, daß der sowjetische Einmarsch in Westpommern, Westbrandenburg und in Berlin bereits etwa 240.000 Menschenleben forderte (x026/56).

5) Nach offiziellen Angaben starben in den Jahren 1939-45 im Deutschen Reich "nur" 441.500 deutsche Zivilisten durch Kriegseinwirkungen (x016/78).

Dr. G. Hümmelchen ermittelte jedoch später, daß allein während der anglo-amerikanischen Luftangriffe ca. 609.000 Deutsche getötet wurden (x051/364).

>>Uns gehört nur die Stunde. Und eine Stunde, wenn sie glücklich ist, ist viel.<< (Theodor Fontane)

Die Verluste der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen wurden nach langjähriger Forschungs- und Untersuchungsarbeit durch Wissenschaftler und Experten des Statistischen Bundesamtes ermittelt.

Diese Statistiken, die man erst im Jahre 1959 veröffentlichte, gehören sicherlich zu dem bestgesicherten Zahlenmaterial der zeitgeschichtlichen deutschen Forschung.

Bei diesen Ermittlungen setzte man bewußt nur Mindestverluste an, die nach Abschluß der Kampfhandlungen entstanden. Tausende von Flüchtlingen und Vertriebenen, die nach der Ankunft im besetzten Mittel- und Westdeutschland an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen und Strapazen, an Hunger und Seuchen starben, wurden nicht berücksichtigt.

Wie viele deutsche Zivilisten auf der Flucht, durch Kampfhandlungen, Befreiungsverbrechen, Selbstmorde, Zwangsverschleppungen, Vertreibungsmaßnahmen oder langjährige Zwangsarbeit tatsächlich umkamen, wird man verständlicherweise niemals genau feststellen können.

KNAURS Lexikon (1953; S. 481) notierte, daß während der Flucht und Ausweisung etwa 2,5 Millionen Deutsche zugrunde gingen (x038/481).

Der Kirchliche Suchdienst München ermittelte im Jahre 1965 (sog. "Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals des deutschen Volkes in den Vertreibungsgebieten") für Ost-Mitteleuropa (außer UdSSR und ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) rd. 2,3 Millionen Tote und ungeklärte Fälle (Verschollene). Da seit dem Kriegsende bereits Jahrzehnte vergangen sind, müssen die Verschollenen als umgekommen gelten (x025/248).

Das Bundesarchiv Koblenz berichtete im Jahre 1974 über die sog. deutschen Vertreibungsverluste (x010/54): >>Bei den Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zur Ermittlung der Verluste, ... ergeben sich nach Abzug geschätzter Kriegsverluste und nach Ermittlung der in der Bundesrepublik Deutschland und Schätzung der in der DDR sowie in Heimatgebieten im Jahre 1950 lebenden Personen eine Gesamtzahl von ca. 2,2 Millionen "ungeklärter Fälle" in sämtlichen Vertreibungsgebieten (außer UdSSR und ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete). Sie werden auch als "Nachkriegsverluste" bezeichnet.<<

Dr. Gerhard Reichling (langjähriger Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes) errechnete für die Vertreibungsgebiete in Ost-Mitteleuropa (ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) insgesamt 2.220.000 Todesopfer (x037/60): Tote auf der Flucht, bei der Vertreibung und als Folge der Besetzung = 1.640.000 (766.000 Frauen und Mädchen, 555.000 Männer und 319.000 Kinder). Tote der sowjetischen Verschleppungsaktion = 580.000 (226.000 Frauen, 258.000 Männer und 96.000 Kinder).

Im "dtv-Atlas zur Weltgeschichte" (1989; Band 2, S. 499) wurden die deutschen Vertreibungsverluste mit über 3,0 Millionen angegeben (x061/499).

Anstatt eines Schlußwortes

>>Der lügt am sichersten, der die Wahrheit nur verfälscht und keine ganze Lüge erdichten darf; bei jedem nimmt er ein andres Stück Wahrheit weg und setzt eine andre Lüge hinzu.<< (Jean Paul)

Robert Conquest berichtete über die entscheidenden Fehler der westlichen Alliierten (x080/339-341): >>Während Stalin in Potsdam die verschiedensten unbegründeten Ansprüche oder von den Alliierten besetzten Territorien erhob und wieder fallen ließ und auf diese Weise "Zugeständnisse" machte, festigte er letztlich seine Position in Osteuropa.

... Am Vorabend der Konferenz wurde der erste Atombombentest in der Wüste von New Mexico durchgeführt. Truman informierte Stalin, daß die USA nun über eine höchst wirksame neue Waffe verfügten. Stalin, der durch Klaus Fuchs und andere Spione bereits alles über das Projekt wußte, erwiderte lediglich, er hoffe, die Waffe würde gegen Japan eingesetzt.

Fast 4 Jahre hatten die Alliierten nach den falschen Grundsätzen gehandelt. ...

Stalin hatte auf der ganzen Linie gesiegt. Das lag daran, daß er es ebenso wie in der Vergangenheit geschafft hatte, zumindest zeitweise einen "liebenswürdigen" Eindruck zu erwecken. Er spielte die Karte der gigantischen Kriegsanstrengungen Rußlands aus, um vom Westen Zugeständnisse zu erlangen. ... Stalin hatte dem NKWD im Zusammenhang mit den Moskauer Schauprozessen gesagt, der Westen werde das "schlucken". Jetzt praktizierte er ähnliche Täuschungsmanöver, und wieder fand er genügend Dumme, die darauf hereinfielen. ...<<

Prof. Dr. Andreas Hillgruber kommentierte die Folgen der Potsdamer Konferenz (x041/34):

>>Mit den Vertreibungen bisher europäischer Bevölkerungen erfuhr Europa 1945 am elementarsten den Andrang eines außereuropäischen Imperiums im Osten, die Annullierung eines ziemlich genau 1.000jährigen Ausdehnungsbestandes, den Verlust eben der Gebiete des östlichen Grenzraums im Baltikum, in Weißrußland und westlicher Ukraine, die fast ununterbrochen dem europäischen Kulturkreis zugehörig gewesen waren. Die Ostgrenze Europas war auf breiter Front auf einer Linie von Danzig bis wenig östlich Warschaus um einen durchweg 200 km tiefen, annähernd 2.000 km vom Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer sich erstreckenden Landbereich vermindert und verkleinert.

Und darüber griff der russisch-imperiale Hegemonieanspruch noch weiter hinaus: In 1945-49 stufenweise erzwungener Machtübernahme wurden die mittel- und osteuropäischen Länder bis zu einer nochmals 750 km weiter westlich gelegenen Linie von Stettin bis Triest machtpolitisch russifiziert und bolschewisiert; wobei für die Europäer noch nicht abzusehen war, wie weit sich die europäischen Traditionen dieser Länder dagegen würden behaupten können.<<

Heinz Nawratil schrieb über die polnische Nachkriegspolitik (x025/184): >>1945 war dann das Jahr der Ernte, die Sternstunde des polnischen Nationalismus. Die Planeten standen so günstig wie seit Jahrhunderten nicht mehr: Die Konjunktion der anglo-amerikanischen Bestrafungstheologie mit der sowjetischen Hegemonialstrategie am Ende der "unvermeidlichen deutschen Katastrophe" brachte den Spielern den erhofften "höchsten Gewinn", die größte Expansion des polnischen Siedlungsgebietes in der Geschichte; obendrein konnte sich der historische polnische Chauvinismus im Gewand der Kompensations- und Kollektivschuldtheorie in fashionablen westlichen Gesellschaftskreisen sehen lassen. Und es bestätigte sich wieder einmal die Erfahrung, daß Propaganda weniger von der Kraft ihrer Argumente als von der Unwissenheit ihrer Adressaten lebt. ...<<

Der schweizerische Journalist Robert Jungk (1913-1994) berichtete am 15. November 1945 in der "Züricher Weltwoche" unter der Überschrift "Aus einem Totenland" über die katastrophalen Verhältnisse östlich der Oder und Neiße (x024/133-139): >>... Es gibt heute in Europa nicht nur einen Eisernen Vorhang. Es gibt zwei. Dieser zweite Eisernen Vorhang, von dem man nicht spricht und sehr wenig weiß, scheidet die russische Okkupationszone in Deutschland

gegen Osten von jenen ehemals deutschen Gebieten, die auf der Potsdamer Konferenz den Polen übergeben wurden und der alliierten Deutschlandverwaltung nicht unterstehen.

Jedermann, der diese Grenze, die sich an die Oder- und Neiße lehnt, überquert hat, wird bestätigen, daß dort die Kontrolle noch viel schärfer ist als an der Grenze, welche die alliierte und russische Okkupationszone voneinander trennt. Das hat seinen guten Grund. Man wünscht hier keine Besuche von außen. Denn hinter der der Oder-Neiße-Linie beginnt das Land ohne Sicherheit, das Land ohne Gesetz, das Land der Vogelfreien, das Totenland.

Während in der von den Russen okkupierten Zone heute doch eine gewisse Ordnung herrscht und Unrecht mehr zufällig als planmäßig geschieht, regiert in den weiten Gebieten zwischen der früheren deutsch-polnischen Grenze und der Oder die Willkür und die Gewalt.

Als dieses Gebiet den Polen nach den Potsdamer Vereinbarungen zugesprochen worden war, glaubte die ansässige deutsche Bevölkerung zuerst, sie werde sich mit den Polen nicht schlechter oder sogar besser vertragen als mit den Russen. Heute aber ist es so, daß die Bewohner sich an die kleinen durchziehenden oder da und dort zur Nachschubsicherung stationierten russischen Abteilungen wenden müssen, um Schutz vor den Übergriffen der Polen zu finden.

Wer die polnische Zone verlassen hat und in russisch okkupiertes Gebiet gelangt, atmet geradezu auf. Hinter ihm liegen leergeplünderte Städte, Pestdörfer, Konzentrationslager, öde unbestellte Felder, leichenbesäte Straßen, an denen Wegelagerer lauern und Flüchtigen die letzte Habe rauben.

All das und alles, was in den kommenden Zeilen beschrieben werden wird, ist leider wahr. Man mache es sich leicht und tue es als "Greuelpropaganda" ab. Zu oft schon hat man in den Jahren dem unvorstellbaren Entsetzlichen nicht glauben wollen, zu oft haben diejenigen, denen Enthüllungen unangenehm sein mußten, sie als "Lügen" oder "Propaganda" abgetan.

Es ist wahr, daß in dem Orte G. auf öffentlichem Platze Mädchen, Frauen, Greisinnen von Angehörigen der polnischen Miliz vergewaltigt wurden.

Es ist wahr, daß es auf dem Bahnhof von S. sämtliche Flüchtlingszüge regelmäßig derart ausgeraubt werden, daß die Insassen nackt weiter gen Westen reisen müssen.

Es ist wahr, daß in weiten Gegenden Schlesiens kein einziges Kind unter einem Jahr mehr am Leben ist, weil sie alle verhungern mußten oder erschlagen wurden.

Es ist wahr, daß in Oberschlesien die von Syphilis angesteckten Frauen als "Behandlung" einfach einen Kopfschuß erhalten.

Und es ist wahr, daß eine Selbstmordwelle durch das Land geht. In einzelnen Orten hat sich ein Zwölftel, in anderen bereits ein Zehntel oder sogar ein Fünftel der Bevölkerung ums Leben gebracht.

Es ist wahr, daß in den sogenannten Arbeitslagern Sownowice und Centoschlowitz Insassen nächtelang bis zum Hals in eiskaltem Wasser stehen müssen und daß man sie bis zur Bewußtlosigkeit schlägt.

Und warum geschieht das alles? Nun, es ist furchtbar genug: Diese Welle barbarischer Mißhandlungen wurde ausgelöst durch das Bemühen der "großen Drei", das Schicksal der Deutschen im Osten zu mildern. Jawohl, zu mildern!

Die Berichte, die damals über das durch die zwangsweise Evakuierung verursachte Elend an die Weltöffentlichkeit gedrungen waren, hatten die Großmächte veranlaßt, der polnischen und tschechoslowakischen Regierung die Einstellung der übereilten Zwangsdeportationen zu empfehlen. Die Tschechen haben diesen Appell befolgt, und die Umsiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei nach Deutschland und Österreich geht jetzt in geordneter, wenn irgend möglich menschlicher Weise vor sich.

Anders in Polen. Auch sie stoppten zunächst die Evakuierungen. Aber zugleich taten sie alles, um die deutsche Bevölkerung, die sie los sein wollten, zum "freiwilligen" Verlassen des neu-

en polnischen Territoriums zu veranlassen.

Das verhältnismäßig noch mildeste Mittel, das die neuangesetzten polnischen Woiwoden und Bürgermeister anwenden, ist die Aushungerung. In dem Städtchen S. werden für die 15.000 deutschen Einwohner nur 7.000 Brotrationskarten ausgegeben. Die 8.000, die keine Rationierung zugeteilt erhalten, können noch eine Zeitlang durch den Verkauf ihrer Habseligkeiten auf dem schwarzen Markt etwas Brot bekommen, dann bleibt ihnen nur der Hungertod oder – die "freiwillige" Wanderung nach dem Westen.

Schlimmer noch steht es in Breslau. Dort gibt es überhaupt kein allgemeines Rationierungssystem. Nur die Polen und diejenigen Deutschen, die für die Stadtverwaltung arbeiten, erhalten etwas Nahrung. Die anderen müssen versuchen, sich so gut zu behelfen, wie es eben geht. Auch ihnen steht der "schwarze Markt" offen. Wollen sie dort aber mit ihren Ersparnissen in Mark kaufen, so erhalten sie nichts, da die Polen alle Markwährung entschädigungslos als verfallen erklärt haben und nur der polnische Zloty Gültigkeit hat.

Seit der deutschen Kapitulation hat es in Breslau weder Fett noch Fleisch gegeben. Die Bewohner machen Proviantexpeditionen ins Hinterland der Stadt. Sind sie glücklich genug, ein paar Rüben und Kartoffeln zu bekommen, so wird ihnen das meist bei der Rückkehr schon in den Vororten von den polnischen Milizsoldaten wieder abgenommen.

Daß die Sterblichkeit unter diesen Umständen enorm ist, kann nicht wunder nehmen. Polnische Beamte, die übrigens infolge der Unordnung in der Breslauer Stadtverwaltung selbst seit Monaten keine Zahlungen erhalten, geben ganz offen zu, daß sie hoffen, durch die Hungerdezimierung der deutschen Bevölkerung werde bis Weihnachten das gleiche Ziel erreicht sein, das ursprünglich durch die Deportation hatte erreicht werden sollen.

Mindestens ebenso schlimm wie den Hunger empfinden die noch in dieser Zone lebenden Deutschen den Mangel an Sicherheit und Recht. Es gibt keine Instanzen, an die ein Bauer, der von Plünderern überfallen wurde, sich wenden könnte, es gibt keine Polizei, die ihn schützt, keine Richter, die ihm Recht verschaffen könnten. Jedermann muß stündlich und täglich Gewalttaten auf Gut und Leben erwarten, ohne daß ihm eine Möglichkeit legaler Gegenwehr gegeben wäre.

Daß bei solchen Raubzügen auch gerade solche Deutsche leiden mußten, die erwiesenerweise im Kampf gegen die Nazis ihre engsten Verwandten verloren, daß Juden, die in stillen Landkreisen hatten untertauchen können, nun da sie wähten, gerettet zu sein, von den Polen umgebracht werden, das sind besonders dunkle Schatten auf einem ohnehin schon düsteren Bilde. Zu allem kommen noch Krankheit und Seuche. Je weiter man von Berlin gegen Osten fährt, desto häufiger sieht man an den Ortseingängen die großen Plakate mit den in lateinischer und kyrillischer Schrift aufgemalten Warnungswort: Typhus!

Die ausgemergelten Körper der Hungernden geben noch Nährboden für den Bazillus ab, und die Seuche entwickelt sich mit der Schnelligkeit eines Waldbrandes im ganzen Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie. Aber es ist ein "Waldbrand", dem sich keine Feuerwehrlente entgegenstellen. Erschütternd lesen sich Berichte aus den Seuchengebieten: "In St. sind 80 Personen von einer Bevölkerung von 400 an Typhus erkrankt. Keine Medikamente im Dorf. Kein Doktor auf dem Rechtsufer der Oder".

Der Sekretär der "Caritas" in Str. berichtet, daß auch seine Medikamente zur Neige gehen. "Da wir durch die Seuche isoliert sind, will uns niemand Nahrungsmittel bringen. Wir können den Kranken nicht helfen. Alles, was wir tun können, ist, sie zu isolieren. Ziemlich alle Dörfer an der Eisenbahnlinie Breslau-Frankenstein sind vom Typhus infiziert."

Die "Lösung" in vielen Fällen ist nun, daß man infizierte Ortschaften, wie einst im Mittelalter die Peststädte, vollständig isoliert. Ihre Bewohner dürfen über den Umkreis des verpesteten Dorfes nicht hinaus oder müssen riskieren, erschossen zu werden. Natürlich ist eine absolute Kontrolle nicht möglich, und so wird der Typhus immer weitergeschleppt.

"Da muß doch etwas getan werden ..." Das ist die erste Reaktion eines jeden Menschen, der die Situation im polnisch besetzten Teil Deutschlands sich zu einer immer furchtbareren Katastrophe entwickeln sieht. Leider kann aber nichts getan werden, wenn dieses Gebiet nicht wenigstens ebenso wie die anderen okkupierten Gebiete Deutschlands einer Kontrolle der vier Großmächte unterstellt wird. Solange alles deutsche Gebiet jenseits der Oder, wie das in Potsdam geschah, allein unter polnischer Kontrolle bleibt, wird sich vermutlich nicht viel ändern. Denn da dieses Territorium erst von der kommenden Friedenskonferenz endgültig als polnisch anerkannt werden kann, tun die Polen alles, um in möglichster Eile und Rücksichtslosigkeit ihre "Zone" im Hinblick auf die endgültige Grenzziehung zu entgermanisieren.

Diejenigen, die vor Hunger, Seuche, Mißhandlung und Plünderung aus den von den Polen besetzten Regionen fliehen, haben vor dem Verlassen der polnischen Zone einen Schein zu unterzeichnen, in dem sie erklären, sie seien selbstverständlich aus freiem Willen gegangen. Es soll doch niemand später am grünen Tisch sagen können, daß nicht alles korrekt zugegangen sei!

Wenn etwas für das "Totenland" jenseits der Oder getan werden kann, dann wird es zuerst und am ehesten von russischer Seite geschehen müssen. Es mehren sich die Zeichen, daß die Russen mit der von den Polen verfolgten Okkupationspolitik keineswegs einverstanden sind und daran denken, den von Polen besetzten Teil Ostdeutschlands wieder in eigene Verwaltung zu nehmen. Denn die Russen können es sich nicht leisten, daß ihr Nachschub aus dem Osten und ihre Verkehrsverbindungen mit der Heimat durch die chaotischen Zustände in der polnischen Zone gefährdet werden. Sie sind zudem der Ansicht, daß der größere Teil der Kritik an der heute in aller Welt so stark angefeindeten Politik in den deutschen Ostgebieten weniger an ihre Adresse als an die der Polen zu richten sei.

Ob es allerdings ganz ohne Schwierigkeiten gehen wird, "machine arrière" ("einen Rückzieher") zu machen, ist eine andere Frage. "Weiße" und "rote" Polen, die sonst heftig gegeneinander intrigieren, sind sich doch in dem Punkte einig, daß die neu besetzten deutschen Gebiete polnisch bleiben sollen. Die schon seit Wochen bestehende polnisch-russische Spannung, die in Ostpreußen sogar bereits zu bewaffneten Zusammenstößen geführt hat, würde durch einen offenen Konflikt über die Frage der Verwaltung in den deutschen Ostgebieten kritisch verschärft werden.

Zweifellos wird man sich aber auch noch anderwärts mit den Zuständen im "Totenland" beschäftigen, sobald mehrere Rapporte wie dieser, der, soviel wir wissen, zum ersten Mal die Zustände im polnisch besetzten Deutschland an die Öffentlichkeit bringt, die Aufmerksamkeit der Weltmeinung erregt haben. Denn es geht hier um noch viel mehr als "nur" um das Leben einiger Millionen Deutscher, es geht um die moralische Reinheit und Stärke der antifaschistischen Bewegung in der Welt. Wenn alle diejenigen, die Hitler und Mussolini unter großen Opfern bekämpften, um eine bessere Welt aufzubauen, es zulassen, daß ihr Kampf jetzt von Rowdys und Chauvinisten ausgenützt und beschmutzt wird, dann sehen wir keine große Hoffnung für die Zukunft. Man hat mit Recht den Deutschen vorgeworfen, daß sie in ihrem Glauben an die Mission ihres Vaterlandes so lange die Augen vor den Greueln des Nazismus verschlossen hätten.

Sollen die Vorkämpfer der Demokratie später einmal den gleichen Vorwurf auf sich sitzen lassen müssen. Auch wir alle werden "mitschuldig" sein, wenn wir nicht täglich und stündlich die Schandtaten, die heute im Namen der Demokratie und der Freiheit begangen werden, enthüllen. Nichts anderes wollten diese ersten Zeilen aus dem Land der Vogelfreien, aus dem Totenland jenseits der Oder.<<

>>Du kannst wählen zwischen Wahrheit und Ruhe, aber beides zugleich kannst du nicht haben.<< (Ralph Waldo Emerson)
--